

Regelung zur Mitnahme von Material und Möbelteilen (Ausschuss und Retouren)

Es besteht ab dem 05.08.2025 wieder die Möglichkeit, ausgewählte Retouren- und Ausschussartikel zu vergünstigten Konditionen zu erwerben.

Alle relevanten Informationen zu Voraussetzungen, Ablauf und Bedingungen finden Sie im Folgenden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.

1. Unter diese Regelung fallen **lediglich Retouren- und Ausschussartikel**.
2. Die Absicht, ein Teil zu erwerben, ist ohne Ausnahme der **Führungskraft** (hier: Abteilungsleitung Produktion) **mitzuteilen**. Nach Prüfung der Berechtigung wird für diese Ware ein **Lieferschein** zur Mitnahme ausgestellt.
3. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos. Der entsprechende Betrag wird über die Führungskraft an HR Services gemeldet und im Rahmen der Entgeltabrechnung als Nettoabzug berücksichtigt.
4. Die Mitnahme über den Lieferschein darf nur **für den reinen Eigenbedarf** erfolgen. Jeder Mitarbeitende darf nur die für ihn ausgestellten Teile gemäß Lieferschein mitnehmen.
5. **Abholtag** ist jeden **Donnerstag**. Die Mitnahme erfolgt ausnahmslos nur an den festgelegten Ausgängen zu den jeweiligen Zeiten:

Werk 1	an Tor Nr. 10	von 14:00 bis 14:30 Uhr
Werk 2	an Tor Nr. 1	von 14:30 bis 15:00 Uhr
Werk 3	an Tor Nr. 6	von 14:30 bis 15:00 Uhr
Werk 4	an Tor Nr. 8	von 14:00 bis 14:30 Uhr
Versand	an Tor Nr. 22+23	von 14:30 bis 15:00 Uhr
Werk 5	an Tor Nr. 85	von 14:00 bis 14:30 Uhr
6. Die **verwendeten Transportmittel** dürfen nicht in den Warenannahmen stehenbleiben, sondern müssen wieder an den **ursprünglichen Lagerort** zurückgebracht werden.
7. Die **Benutzung von Maschinen** zur Bearbeitung der Teile ist **ausgeschlossen**.
8. Zuschnitte- und Arbeitsplatten-Retouren können nur in den vorhandenen Maßen und Ausführungen über den Lieferschein mitgenommen werden. Sobald eine Bearbeitung gefordert wird, muss hierfür ein Fertigungsauftrag ausgelöst werden.

Rödinghausen, den 07.07.2025



D. Krupka
Geschäftsführung